



26.-27. Juni
Seeparkstadion Freiburg



Hygienekonzept

Veranstungstitel	24h-Lauf für Kinderrechte
Veranstungstermin	26.06.2021 – 27.06.2021
Maximale Teilnehmerzahl	500
Veranstungsort	Seeparkstadion Freiburg
Betreiber des Veranstaltungsortes	Stadt Freiburg
Veranstalter	FWTM GmbH & Co. KG Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg
Verfasser der Hygienekonzepts	Bianca Koch
Stand	Dienstag, 9. März 2021

Veranstungsbeschreibung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Laufveranstaltung, die Sport, Spaß und soziales Engagement verbindet. Sie trägt die zentralen Themen Kinderrechte und Kinderschutz in die Öffentlichkeit und beschafft Geldmittel für ausgewählte lokale Projekte für Kinder und Jugendliche.

Gastronomie

Imbiss – Verpflegung für die Teilnehmenden.
Getränke können erworben werden. Der Verzehr der Speisen erfolgt an festen Sitzplätzen.

Grundlage:

1. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 30. November 2020 in der ab 15. Februar 2021 gültigen Fassung
2. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) Vom 8. Oktober 2020 (in der ab 23. Oktober gültigen Fassung)

Das Hygienekonzept basiert auf einem Muster der FWTM GmbH & Co. KG für Kleinveranstaltungen, das entsprechend auf die konkrete Veranstaltung angepasst wurde.



26.-27. Juni

Seeparkstadion Freiburg



Inhalt

1. Präambel.....	2
2. Aufgabe des Hygienekonzepts	2
3. Teilnehmer- und Besucherzahl.....	2
4. Allgemeine Anforderungen	3
5. Besondere Anforderungen.....	3
5.1 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen	3
5.2 Sanitäranlagen	4
5.3 Desinfektionsmittelspender	4
5.4. Kommunikation	4
5.5 Datenerhebung	4
5.6 Zutritt- und Teilnahmeverbote	5
6. Gastronomie.....	5
7. weitere Maßnahmen zur Kontaktminimierung 2021	6
8. Genehmigung des Hygienekonzepts	6
9. Ansprechpartner.....	6



26.-27. Juni

Seeparkstadion Freiburg



1. Präambel

Das nachfolgende Hygienekonzept dient dem Schutz vor Ansteckung durch SARS-CoV-2 (COVID-19). Das Hygienekonzept ist für alle an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung Beteiligten verbindlich. Dies beinhaltet auch Mitwirkende, beauftragtes Personal, Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung.

Mitarbeiter und beauftragte Dienstleister werden über die Maßnahmen schriftlich informiert. Die Information der Teilnehmer und Besucher erfolgt durch Hinweistafeln, Infoscreens und Durchsagen sowie vorab alle genutzten Informationskanäle.

Wenn sich im Folgenden auf die CoronaVO und die Corona VO Sport bezogen wird, sind die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg gemeint.

Sollten sich zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung des Hygienekonzepts und der Veranstaltung rechtliche Änderungen ergeben, bspw. durch die Veröffentlichung einer neuen Verordnung, werden diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt.

Die im Rahmenplan gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

2. Aufgabe des Hygienekonzepts

Zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren sollen Maßnahmen entwickelt werden, um das Risiko einer Übertragung und Infektion durch das SARS-CoV-2-Virus zu minimieren und auf ein akzeptables Maß zu verringern. Für den Fall einer Infektion soll die Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen für die zuständigen Behörden erleichtert werden.

3. Teilnehmer- und Besucherzahl

Aktuell sind keine Besucher geplant.

Die zulässige Teilnehmerzahl ergibt sich aus der Corona VO Sport, basierend auf den gängigen Abstandsregeln.

Das Seeparkstadion ist komplett eingezäunt. Es gibt 2 Eingänge. Der Eingang nahe des Seeufers dient lediglich der Anlieferung von Materialien im Vorfeld der Veranstaltung und als Rettungszufahrt. Somit wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände über einen Eingang gesteuert.

Eine Überfüllung der Veranstaltung kann ausgeschlossen werden, da die Teilnahme nur durch vorherige Registrierung möglich ist. Der Zugang wird durch Personal des Veranstalters (alternativ: durch über die FWTM beauftragten Ordnungsdienst) kontrolliert, sodass nicht registrierte Personen keinen Zugang zum Veranstaltungsbereich haben.



26.-27. Juni
Seeparkstadion Freiburg



4. Allgemeine Anforderungen

Gemäß der CoronaVO ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei einer Unterschreitung des Mindestabstands ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske zu tragen. Diesbezüglich gilt im Seeparkstadion die Pflicht im Rahmen von Veranstaltungen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt nicht

- während des Laufens auf der Tartanbahn
- beim Verzehr von Getränken und Speisen.

Die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske wird als zusätzliche Schutzmaßnahme auch am Sitzplatz empfohlen.

Der Teilnehmer wird anhand zusätzlicher Beschilderung mit den entsprechenden Piktogrammen und Hinweistafeln darüber informiert. Im Veranstaltungsverlauf wird zudem kontrolliert, dass die Regeln eingehalten werden.

Sollte ein Teilnehmer keine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich führen, werden ausreichend Exemplare vorgehalten, die zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt auch für unsere Mitarbeiter und für Mitarbeiter von uns beauftragten Firmen.

5. Besondere Anforderungen

Gemäß CoronaVO und CoronaVO Sport muss der Veranstalter bei der Durchführung von Veranstaltungen die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchführen. Darüber hinaus gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO und die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO sind einzuhalten.

Auf diese Punkte und die daraus resultierenden Maßnahmen wird im Folgenden konkret eingegangen.

5.1 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Eine Übertragung des Virus über Oberflächen spielt im Infektionsgeschehen der aktuellen Corona-Pandemie nach bisherigen Erkenntnissen lediglich eine untergeordnete Rolle. Eine umfassende Flächendesinfektion wie in medizinischen Einrichtungen ist daher nicht erforderlich. Die Reinigung erfolgt gemäß einem festgelegten Reinigungsplan, welcher die Reinigungsintervalle als auch Reinigungsmittel definiert. Reinigungspersonal ist bei allen Veranstaltungen anwesend und zeigt auch für die Besucher erkennbare Präsenz. Bei Verunreinigungen wird unmittelbar reagiert. Von hoher Bedeutung ist eine einwandfreie Sauberkeit im gesamten Haus, insbesondere in den sanitären Anlagen.



26.-27. Juni

Seeparkstadion Freiburg



Der Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig. Normale Reinigungsmittel, die Tenside enthalten, sind gemäß der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes in nicht medizinischen Einrichtungen ausreichend.

5.2 Sanitäranlagen

Die der Veranstaltung zugewiesene Sanitäranlage wird ausschließlich durch die Teilnehmer dieser Veranstaltung genutzt. Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt. Eine Dokumentation über die Reinigungsintervalle erfolgt über Unterschriftenlisten in den Sanitäranlagen. Ein starker Fokus der Reinigungskräfte liegt auf dem Auffüllen von Papier, Seife und Desinfektionsmittel, damit die Besucher direkten Zugang dazu haben ohne unnötige Wege zu gehen.

Eine Toilettenanlage wird innerhalb des Stadions aufgestellt.
Duschmöglichkeiten werden bei der Veranstaltung nicht angeboten.

5.3 Desinfektionsmittelspender

An sämtlichen Zu- und Ausgängen des Seeparkstadions werden Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert. Darüber hinaus werden in den Sanitäranlagen im Waschbereich sowie an den Ausgängen ebenfalls zusätzliche Spender installiert.

Zusätzlich werden im Veranstaltungsbereich, außerhalb von Flucht- und Rettungswegen, mobile Spender positioniert.

5.4. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept und etwaige weitere Informationen gehen dem Betreiber (zur Information und Abstimmung sowie Weiterleitung an seine Dienstleister), die von uns beauftragten Dienstleister und Personen sowie unsere involvierten Mitarbeiter zu.

Die Information der Besucher erfolgt durch Hinweistafeln und Durchsagen sowie vorab alle genutzten Informationskanäle.

5.5 Datenerhebung

Gemäß §6 CoronaVO werden von unseren Teilnehmern im Vorfeld der Veranstaltung folgende Daten erhoben:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Uhrzeit der Anwesenheit
- Telefonnummer



26.-27. Juni
Seeparkstadion Freiburg



Bei Dienstleistern und Mitarbeitern werden im Vorfeld o.g. Daten erhoben. Sie erhalten eine Badge, die den Zutritt zum Gelände ermöglicht.

Dabei werden die Anforderungen Datenspeicherung, -nutzung, -aufbewahrung und -löschung gemäß der CoronaVO eingehalten, ebenso die Vorgaben der DSGVO.

Personen, die der Erhebung ihrer Kontaktdaten widersprechen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Die Datenerfassung erfolgt komplett digital im Vorfeld der Veranstaltung. Am Veranstaltungstag wird lediglich noch die Anwesenheit festgestellt. Eine Nachregistrierung vor Ort wird nicht angeboten

Dienstleister werden verpflichtet die oben aufgeführten Daten von allen anwesenden Personen zu führen und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

5.6 Zutritt- und Teilnahmeverbote

Gemäß §7 CoronaVO wird Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt standen oder selbst die typischen Symptome einer Infektion ausweisen, der Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern.

6. Gastronomie

Die Einhaltung der Vorgaben der CoronaVO wird durch die Catering-Firma sichergestellt. Dafür wird die Cateringsituation auf die Veranstaltung angepasst.

Die Betreiber werden über die Maßnahmen und zwingende Einhaltung der Corona-Verordnung informiert. Jedes Geschäft wird geschäftsbezogene Hygienevorgaben anweisen, welche zwingend eingehalten werden müssen. Ebenfalls werden an jedem Geschäft sowie auf dem Gelände weitere Desinfektionsspender aufgestellt.

- Strikte Einhaltung der bestehenden „Hygienemaßnahmen nach dem Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Festen“ vom Land Baden-Württemberg.
- Trennung der Kasse und Ausgabe der Speisen.
- Kartenzahlung soll, wenn möglich angeboten werden.
- Abstandsmarkierungen vor der Theke und Lenkung der Kunden mittels Zaunabtrennung.
- Plexiglas mit Durchreiche zum Spuck- und Hustenschutz von Besucherinnen und Besuchern sowie Personal.
- Personal trägt Mundschutz und wird zum regelmäßigen Händewaschen und Desinfizieren angehalten.
- Generelle Kontaktminimierung.
- Häufigere Reinigung sämtlicher Oberflächen wie Tresen, Theken und Arbeitsflächen.



26.-27. Juni

Seeparkstadion Freiburg



- Reduzierung der Tische und Bestuhlung mit ausreichendem Abstand.
- Einrichtung und Kennzeichnung von Familientischen.
- Ein- und Ausgang separat.
- Senf, Ketchup, Soßenspender sind für Kunden nicht zugänglich.
- Servietten werden vom Personal ausgegeben.
- Ausschank von alkoholischen Getränken wird stark eingeschränkt.

7. weitere Maßnahmen zur Kontaktminimierung 2021

Bei der Veranstaltung 2021 werden folgende Programmpunkte nicht stattfinden:

- Hüpfburg
- Aufgestellte Spielgeräte über die Fa. Spielmobil
- Losverkauf und Tombola
- Mitmachaktionen

8. Genehmigung des Hygienekonzepts

Eine Genehmigung des Hygienekonzepts ist gemäß den Vorgaben der CoronaVO und der CoronaVO Sport nicht notwendig.

9. Ansprechpartner

Das Hygienekonzept wird jederzeit verfügbar vorgehalten und wird der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt. Folgende Kontaktdaten dürfen vom Betreiber an das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Gesundheitsamt) zu Rückfragen zum Hygienekonzept und den erhobenen Personendaten auf Verlangen weitergegeben werden:

Name, Vorname	Koch, Bianca
Firma / Organisation	FWTM GmbH & Co. KG
Anschrift	Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg
E-Mail	Bianca.Koch@fwtm.de
Telefon	0761 3881-1504